

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Landeszahnärztekammer für Wien informiert Sie darüber, dass aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemie-Situation die Maßnahmenpakete zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer und der Österreichischen Gesundheitskasse bis vorerst längstens 30.9.2020 oder bis zu einem früheren Beendigungszeitpunkt der Pandemie verlängert wurden. Es bleiben daher weiterhin bestehen bzw. möglich:

Beibehaltung der Akontierungen (mit Ausnahme der KFO)  
Aufstockung der Honorarsumme auf 80% der Summe des entsprechenden Vorjahresmonats bzw. Vorjahresquartals (bei KFO auf Antrag)  
Rückzahlung von Überzahlungen in Raten ab 1.1.2021 über 24 Monate  
Verrechnung von Beratungen mit den bestehenden Positionen auch über Telezahnmedizin möglich (nicht KFO-Beratungen)  
O-Card Steckung ohne Limit möglich

Des Weiteren konnte durch die Österreichische Zahnärztekammer erreicht werden, die e-card-Steckung in den Behandlungsfällen „MA“ („Mundhygiene Kinder Allgemein“) und „MF“ („Mundhygiene Kinder mit festsitzender Kieferregulierung“) um ein weiteres Jahr, somit bis 30. 6.2021, auszusetzen.

Die drei dazugehörigen Vereinbarungen zu den oben genannten Punkten finden Sie in der Anlage oder auf unserer homepage unter [wr.zahnaerztekammer.at](http://wr.zahnaerztekammer.at).

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

MR DDr. C. Ratschew  
Präsident